

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

27. Jahrgang

Samstag, den 3. April 2021

Nr. 4

Frohe Ostern

Die besten Wünsche zum
bevorstehenden Osterfest
übermitteln allen
Bürgerinnen und Bürgern
der Verwaltungsgemeinschaft
Heideland-Elstertal-Schkölen

Martin Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender

Hans-Jürgen Dietrich
Bürgermeister der
Gemeinde Rauda

Uwe Berndt
Bürgermeister der
Gemeinde Crossen
an der Elster

Dr. Matthias Darnstädt
Bürgermeister der
Stadt Schkölen

PHM Fred Korbanek
Kontaktbereichsbeamter

Armin Baumert
Bürgermeister der
Gemeinde Hartmannsdorf

Silvio Mahl
Bürgermeister der
Gemeinde Silbitz

PHM Heiko Bauer
Kontaktbereichsbeamter

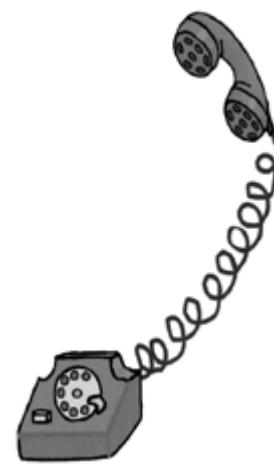
Heiko Baumann
Bürgermeister der
Gemeinde Heideland

Günter Weihmann
Bürgermeister der
Gemeinde Walpernhain

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Crossen

Meldebehörde:	Telefon:	036693 / 470 - 0
Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr	
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr	
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	



Königshofen

Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr

Schkölen

Meldebehörde	Telefon:	036694 / 403 - 0
Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr	
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr	
jeden letzten Samstag nach Vereinbarung		

Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Berndt	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16
Hartmannsdorf	Herr Baumert	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Herr Dr. Darnstädt	donnerstags	15.00 - 17.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Mahl	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Mahl	donnerstags	17.30 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernайн	Herr Weihmann	dienstags	18.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbaneck

in Crossen	Flemmingstraße 17	donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
------------	-------------------	-------------	-------------------	----------------------

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in Schkölen	Naumburger Str. 4	donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036694 / 40 319 Fax: 036694 / 36 880
-------------	-------------------	-------------	-------------------	--

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung:	Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24 Herr Thomas Forner, Schkölen 036693 470 - 24
----------------------------------	--



Impressum

Amtsblatt der VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
Sekretariat	Frau Rosenstengel	036693/ 470-18
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Gründonner	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Zeutschel	036693/ 470-28
SB Ordnungsamtsangelegenheiten	Frau Kertscher	036693/ 470-25
DGHS		
SB Kinder-tagesstätten/ Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde

Meldebehörde	Frau Pommer	036693/ 470-19
---------------------	-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Sturm	036693/ 470-30
Stellv. Leiterin	Frau Kühnel	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/ Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Draht	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Kupke	036693/ 470-35

Bauamt

stellv. Leiter	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

Kontaktbereichsbeamter

Kontaktbereichsbeamter	Herr Korbanek	036693/ 23 839
-------------------------------	---------------	----------------

Internetadresse der VG Heideland-Elstertal-Schkölen

E-Mail: info@vg-hes.de
Internetseite: www.heideland-elstertal.de

Verwaltungsstelle Königshofen

(Öffnungszeiten beachten) 036691/ 51771

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt		
Sekretariat/Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403-11
stellv. Leiter	Herr Rechenberger	036694/ 403-18
Fax		036694/ 403-20

Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 403-16
---------------------	-------------	----------------

Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Frau Reich	036694/ 403-24

E-Mail Stadt Schkölen schkoelen@vg-hes.de

Kontaktbereichsbeamter	Herr Bauer	036694/ 403-19
-------------------------------	------------	----------------

Klubhaus Crossen	Frau Meißgeier	036693/ 24 87 27
-------------------------	----------------	------------------

E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Draht, Romy	draht@vg-hes.de
Gründonner, Lisa	gruendonne@vg-hes.de
Hartje, Kathleen	hartje@vg-hes.de
Hauschild, Genia	hauschild@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Kühnel, Nicole	kuehnel@vg-hes.de
Kupke, Maria	kupke@vg-hes.de
Löber, Juanetta	loeber@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Rechenberger, Mathias	rechenberger@vg-hes.de
Reich, Silvia	reich@vg-hes.de
Rosenstengel, Eva	rosenstengel@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	spoerl@vg-hes.de
Sturm, Anna-Maria	sturm@vg-hes.de
Trübger, Ingo	truebger@vg-hes.de
Zeutschel, Mareen	zeutschel@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 05. Mai 2021, 14.00 Uhr
 (bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 15.05.2021

Im Monat Mai gratulieren wir ...

Crossen an der Elster

10.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Mackowiak, Heidemarie
14.05.	zum 85. Geburtstag	Frau Heinl, Renate
19.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Krause, Edda

Hartmannsdorf

30.05.	zum 80. Geburtstag	Frau John, Erika
--------	--------------------	------------------

Heideland, OT Buchheim

15.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Bohring, Karla
--------	--------------------	---------------------

Schkölen

07.05.	zum 70. Geburtstag	Herr Gellert, Jürgen
--------	--------------------	----------------------

Hainchen

09.05.	zum 90. Geburtstag	Frau Schellenberg, Inge
--------	--------------------	-------------------------

Wetzdorf

05.05.	zum 70. Geburtstag	Herr Rodegast, Gerd
--------	--------------------	---------------------

Zschorgula

09.05.	zum 75. Geburtstag	Herr Taubert, Hubertus
--------	--------------------	------------------------

Silbitz

17.05.	zum 75. Geburtstag	Herr Schmiedel, Harry
--------	--------------------	-----------------------

Walpernhain

02.05.	zum 85. Geburtstag	Frau Scholz, Magdalene
25.05.	zum 80 Geburtstag	Herr Engelhardt, Alfred

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen sucht zum **01. Juni 2021**

eine/n Sekretär/in

(Vergütung nach TVöD).

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bedienung der Telefonzentrale und des Faxgerätes
- Bedienung des Kopiergerätes
- Posteingang und Postausgang bearbeiten
- Überprüfung sachliche Richtigkeit von Lieferungen
- Beglaubigungen von Unterschriften und Kopien
- Abwicklung des allgemeinen Schriftverkehrs
- Besucher empfangen/ Publikumsverkehr
- Terminplanung
- Sitzungsdienst/ Fertigung von Niederschriften

Voraussetzungen:

- eventuelle Vorkenntnisse als Sekretär/in
- Fahrerlaubnisklasse B

Bewerbungen mit den dazugehörigen Unterlagen (Zeugniskopien, Lebenslauf, Lichtbild, etc.) sind **bis zum 20.04.2021, 16.00 Uhr** bei der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster einzureichen oder per Mail an gruendorner@vg-hes.de zusenden.

Crossen, den 23.03.2021

Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender

Ausfall der Sprechzeit

Sehr geehrte Damen und Herren,



um das bestehende Risiko der Verbreitung der Viruserkrankung zu minimieren, sind auch wir Revierleiter gehalten, den persönlichen Kontakt weitestgehend einzuschränken, so dass bis auf Weiteres die Sprechstunden nicht abgehalten werden. Insoweit bitte ich um Kontaktaufnahme

per Telefon unter 0172 3480225 oder 0361 573913233 bzw. per E-Mail unter christine.thar@forst.thueringen.de Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Revierleiter Christine Thar

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 04. März 2021

Beschluss - Nr. 06 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den auf 96.000 € lautenden Vergleichsvorschlag im Rechtsstreit gegen Gilbert Weidemann anzunehmen. Mit Abschluss des Vergleichs sind zusätzlich Rechtsanwaltsgebühren und Gerichtskosten zu zahlen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
8	-	3

Beschluss - Nr. 07 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die maximale Höhe der Auszahlung des Sicherheitseinbehaltens auf maximal 13.500€ zu begrenzen. Der Bürgermeister wird beauftragt Vergleichsverhandlungen zu führen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	1

Beschluss - Nr. 08 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Änderungsverfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark Lange Wiese / Rautenanger“ aufzuheben. Die Beteiligten TÖB's sind entsprechend zu informieren.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
11	-	-

Beschluss - Nr. 09 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Sozialtrakt der Fa. Gerstacker Marken GbR als Überplanung einer südlichen Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese/ Rautenanger“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
11	-	-

Beschluss - Nr. 11 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, gemeinsam mit der Verwaltung eine Aufnahme des Objektes „Schloss Crossen“ in die Stiftung „Thüringer Schlösser und Gärten“ oder eine gleichgerichtete Stiftung zu beantragen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
10	-	1

Beschluss - Nr. 12 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, gemeinsam mit der Verwaltung eine Umwidmung (Beschilderung) der Straße „Teiskersiedlung“ in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Anwohnerbefragung zu beantragen. Die Teiskersiedlung soll gemäß den Forderungen der Anwohner als Einbahnstraße von der Schule in Richtung Feuerwehr bis zum Ende der Wohnbebauung geführt werden.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
5	5	1

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 18. März 2021

Beschluss - Nr. 08 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf in der beiliegenden Form. Der Beschluss Nr. 4/2019 vom 21.02.2019 wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen sowie die Bekanntmachung und Veröffentlichung zu veranlassen

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 09 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf in der beiliegenden Form. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen sowie die Bekanntmachung und Veröffentlichung zu veranlassen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 10 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt Folgendes:

1. Grundsätzlich wird der Neuverlegung von MS-Kabel durch die TEN zugestimmt.
2. Im Bereich des Flurstückes 119/4 soll die Planung dahingehend geändert werden, dass die Trasse östlich des DGH verläuft (Anlage Kartenauszug- geänderter Verlauf in grün).
3. Einer offenen Querung der Asphaltstraße „Am Raudabach“ wird nicht zugestimmt. Die Straße ist zu durchrören.
4. Im Bereich des Flurstückes 119/11 (Buswendeschleife) darf der dortige Asphaltweg nicht beschädigt werden.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 11 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, alle Vorkehrungen zu treffen, um die Sanierung des Fußbodens aus arbeitsorganisatorischen Gründen der Küche zum Jahreswechsel Dezember 2021/Januar 2022 vorzunehmen. Die Kosten dafür sind im HH 2022 einzuplanen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle dafür notwendigen Maßnahmen (Vorbereitung, Abstimmung mit der Küchenleiterin, Ausschreibung) einzuleiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 12 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, folgendes Mitglied des Gemeinderates in den Ordnungs- und Bauausschuss zu bestellen:

Herrn Joachim Fritzsche.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 13 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, folgendes Mitglied des Gemeinderates in den Sozial- und Kulturausschuss zu bestellen:

Herrn Andre Böhme.

- Zustimmung

Gemeinde Heideland

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heideland zur Sitzung am 08. März 2021

Beschluss - Nr. 12 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland hebt den Beschluss – Nr. 84/2020 vom 19.12.2020 auf (betrifft Flurbereinigung Königshofen, Teilfläche von ca. 52 m² des Flurstückes 761).

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 13 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland bestätigt den 1. Nachtrag Nr. LV 20-36450 mit einer Angebotssumme von 1.741,15 €, incl. 19 % MwSt. für die Zusatzleistung zur Verkehrssicherung.

Der Beschluss Nr. 64 / 2020 (1. Nachtrag mit 16 % MwSt.) wird aufgehoben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 14 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland bestätigt den 2. Nachtrag Nr. LV 20-36450 mit einer Angebotssumme von 5.279,13 €, incl. 19% MwSt. zur Verlegung der Straßenbeleuchtung zwecks Baumfällarbeiten.

Der Beschluss Nr.65/2020 (2. Nachtrag mit 16 % MwSt.) wird aufgehoben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 15 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland bestätigt den 5. Nachtrag Nr. LV 20-36450 mit einer Angebotssumme von 9.553,26 € incl. 19% MwSt. für die Trinkwasserleitung im Bereich Stützmauer in 5 Höhe Einmündung Kirchweg.

Der Beschluss Nr. 79/2020 (5. Nachtrag mit 16 % MwSt.) wird aufgehoben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 16 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland bestätigt den 6. Nachtrag LV 20-36450 mit einer Angebotssumme von 112.480,28 € incl. 19% MwSt. für den Neubau Regenwasserkanal DN 300 im Bereich der Kirchgasse bis Ortsausgang in Richtung Königshofen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 17 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland bestätigt den 7. Nachtrag LV 20-36450 mit einer Angebotssumme von 5.157,56 € incl. 19% MwSt. zur Erhaltung der Straßenbeleuchtung Am Brauhaus, Am Brauhaus über Kirchweg andere Straßenseite.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 18 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland bestätigt den 8. Nachtrag LV 20-36450 mit einer Angebotssumme von 3.637,51 € incl. 19% MwSt. zur Wiederherstellung der Trinkwasserleitung.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 19 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland stimmt der beantragten Querung der Gemeindestraße, in 07613 Heideland OT Königshofen in Richtung Göschen, zu.

Lt. Antrag vom 22.01.2021 soll die aufgezeigte Querung durch die beauftragte Firma TRIGIS GeoServices GmbH, Eichenweg 33, 99974 Mühlhausen unterirdisch erfolgen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 20 / 2021:

Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (FF-PVA) in der Gemarkung Königshofen gemäß § 12 Baugesetz beschlossen. Die Firma energyparc AG Hamburg als Vorhabenträger beantragt die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Königshofen, Flur 5, Flurstücke:

240/4; 241/2; 242/12; 242/15; 242/19; 242/20; 243/7; 244/4; 244/8; 244/9; 245/1; 246; 252/4; 255/2; 255/4; 257/2; 258/2; 263/4; 263/5; 264/1; 265/1; 266/1; 266; 269; 270/1; 271; 272; 277; 278

Gemarkung Königshofen, Flur 6, Flurstücke:

281/1; 282/1

(siehe Anlage: Lageplan).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung eines Sondergebietes Solar für eine FF-PVA als Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz
- Sicherung vorhandener Wegebeziehungen zu umliegenden Landwirtschaftsflächen
- Maßnahmen zum ökologischen Ausgleich von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft.

Ergänzung:

Für die Gemeinde Heideland entstehen keine Kosten. Die Firma Enerparc übernimmt die gesamten Planungskosten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 21 / 2021:

Bauangelegenheit (nicht öffentlich)

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 22 / 2021:

Bauangelegenheit (nicht öffentlich)

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 23 / 2021:

Bauangelegenheit (nicht öffentlich)

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 24 / 2021:

Bauangelegenheit (nicht öffentlich)

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 25 / 2021:**

Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)

- Zustimmung**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB****Beschluss - Nr. 20 / 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland hat in der öffentlichen Sitzung beschlossen:

1. Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB beschlossen. Die Firma energarparc AG Hamburg als Vorhabenträger beantragt die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Königshofen, Flur 5, Flurstücke:

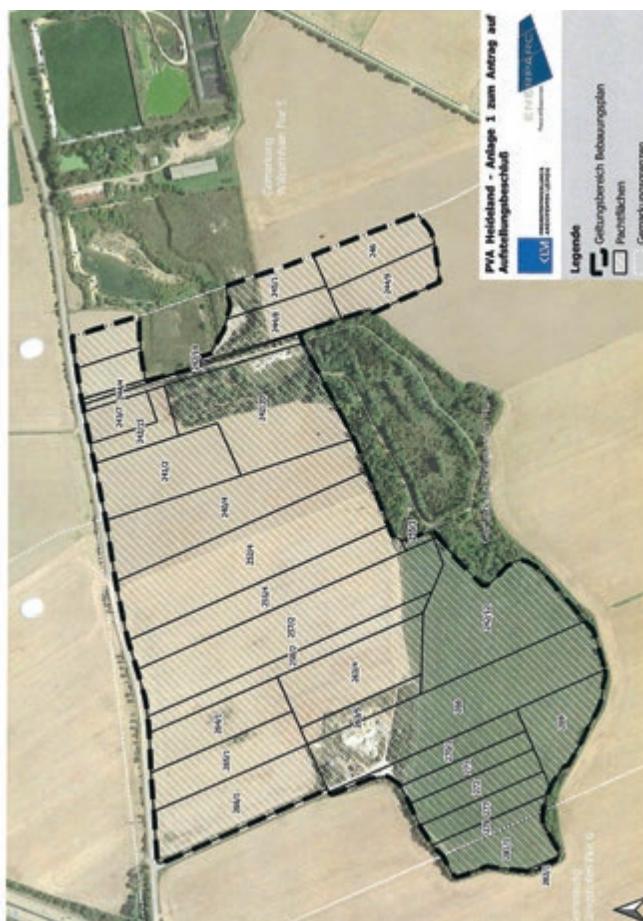
240/4; 241/2; 242/12; 242/15; 242/19; 242/20; 243/7; 244/4; 244/8; 244/9; 245/1; 246; 252/4; 255/2; 255/4; 257/2; 258/2; 263/4; 263/5; 264/1; 265/1; 266/1; 266; 269; 270/1; 271; 272; 277; 278

Gemarkung Königshofen; Flur 6, Flurstücke:

281/1; 282/1

(siehe Anlage: Lageplan).

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende allgemeinen Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung eines Sondergebiets Solar für eine FF-PVA als Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz
 - Sicherung vorhandener Wegebeziehungen zu umliegenden Landwirtschaftsflächen
 - Maßnahmen zum ökologischer Ausgleich von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Stadt Schkölen****Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl am 25.04.2021 der Einheitsgemeinde Stadt Schkölen****1.**

Der Wahlausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Schkölen hat in seiner Sitzung am 23. März 2021 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Nr.:	Kennwort der Partei	Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf, Anschrift
1	Ländliche Interessenvertretung, Bauernverband, Bürgerinitiative	Dr. Darnstädt, Matthias, 27.01.1951, Diplom-Ingenieur Markt 6, 07619 Schkölen
2	Einzelbewerber Ehlers-Tomancova	Dr. Ehler-Tomancova, Martina, 19.07.1980, Schulleiterin Böhlitz 13, 07619 Schkölen

3.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler vergibt seine Stimme, in dem er einen Bewerber der abgedruckten zugelassenen Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel mit einem Kreuz kennzeichnet.

Schkölen, den 23.03.2021

M. Rechenberger
Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung**1.**

Am **25. April 2021** findet die **Wahl des Bürgermeisters** der Stadt Schkölen von 8.00 bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum. Das Briefwahlergebnis wird vom Wahlvorstand ermittelt. Wahlbriefe müssen der Stadt Schkölen übersandt werden, dass sie spätestens **25. April 2021** bis 18:00 Uhr eingehen. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3.

Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	OT Dothen	Dorfgemeinschaftshaus, Dothen 21, 07619 Schkölen barrierefrei
02	OT Graitschen a.d. Höhe	Dorfgemeinschaftshaus, Graitschen a.d.H. 25, 07619 Schkölen nicht barrierefrei
03	OT Hainchen	Vereinszimmer (Saal), Hainchen 39a, 07619 Schkölen nicht barrierefrei
04	OT Nautschütz	Dorfgemeinschaftshaus, Zschorgula 31 a, 07619 Schkölen nicht barrierefrei
05	OT Rockau	Dorfgemeinschaftshaus, Rockau 51, 07619 Schkölen nicht barrierefrei
06	Stadt Schkölen	Stadtküche, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen barrierefrei

07	OT Wetzdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Wetzdorf 21, 07619 Schkölen nicht barrierefrei
----	-------------	---

4.

Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit.

5.

Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum. Für die Bürgermeisterwahl sind 2 Wahlvorschläge zugelassen worden. Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Wahlvorschlag (Kandidaten) ankreuzen.

6.

Wahlablauf: Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung und des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Danach nennen Sie am Tisch des Wahlvorstandes Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses. Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Erachtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem **26. April 2021**, um 9:00 Uhr in dem selben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Schkölen, den 22.03.2021

M. Rechenberger
Gemeindewahlleiter

Bürgermeisterwahl der Einheitsgemeinde Stadt Schkölen am 25. April 2021

Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie

Sehr geehrte Wähler und Wählerinnen,

auch die am 25. April 2021 stattfindende Bürgermeisterwahl der Einheitsgemeinde Stadt Schkölen kann aufgrund der Pandemiebekämpfung nur unter entsprechender Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt werden.

Aus diesem Grund muss ich in Absprache mit dem Wahlauschuss und den Wahlvorstehern in den Wahlbezirken ein Hygienekonzept erstellen. Ich möchte diese Zeilen nutzen, um Ihnen das Konzept vorzustellen. Bitte halten Sie sich an die Anweisungen der Wahlvorsteher in den Wahllokalen.

1. Briefwahl:

Bitte nehmen Sie dieses Jahr die Möglichkeit der Briefwahl verstärkt wahr. Sie können die Briefwahlunterlagen kontaktlos mittels der von Ihnen entsprechend ausgefüllten Wahlbenachrichtigungskarte beantragen. Anschließend erhalten Sie die Briefwahlunterlagen. Die von Ihnen ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie ebenso kontaktlos an uns zurück schicken oder in die Briefkästen der Verwaltungsgemeinschaft, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen einwerfen.

2. persönliche Wahlvorbereitung:

Sollten Sie persönlich im Wahllokal Ihre Stimme abgeben wollen, bitte ich Sie, ihren eigenen Kugelschreiber mit blauer Tinte mitzubringen und diesen zu benutzen. Damit wird der Wahlvorstand vor Ort deutlich entlastet. Bitte bringen Sie Ihre persönliche medizinische Mund-Nasen-Bedeckung mit.

3. Personen im Wahllokal:

Im Wahlraum dürfen sich nur die nach dem Wählerverzeichnis zugelassenen Bürger (und bevollmächtigte Hilfspersonen) befinden. Bitte seien Sie dieses Jahr davon ab, Ihre Kinder mit in den Wahlraum zu bringen. Sollten Sie dennoch die Wahlhandlung mit einem Sonntagsspaziergang verbinden, achten Sie bitte darauf, dass der Abstand von wartenden Personen vor dem Wahllokal entsprechend gewahrt und niemand bedrängt wird.

4. Abstand und Maskenpflicht:

Im Wahllokal herrscht immer dann eine Maskenpflicht, sobald der Personenabstand von 1,5 Metern nicht gewahrt werden kann. Bitte bringen Sie Ihre Medizinische-Mund-Nasen-Maske selbstständig mit. Hautdesinfektionsmittel wird am Eingangsbereich bereit stehen. Bitte nutzen Sie dieses vor der Wahlhandlung.

5. Vorbeugung bei den Wahlhelfern:

Die Wahlvorsteher und der Wahlvorstand vor Ort in den einzelnen Wahllokalen werden am Tag der Wahl mittels Schnelltest auf das Coronavirus getestet. Die Flächen im Lokal werden desinfiziert und für die Wahlhelfer vor Ort stehen medizinische Mund-Nasenbedeckungen bereit.

Schkölen, den 31.03.2021

M. Rechenberger
Gemeindewahlleiter

Bürgermeisterwahl am 25. April 2021

Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlaußschusses

Am **26. April 2021**
 findet um **18:00 Uhr**
 im **kleinen Saal des Rittergutes,**
 Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen
 die **öffentliche Sitzung des Wahlausschusses**
Feststellung des Wahlergebnisses
 (§§ 4, Abs 5 Nr. 2, 9 Abs. 5 ThürKWG)
 statt.

Die Sitzung ist öffentlich und der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Schkölen, den 24.03.2021

M. Rechenberger
 Gemeindewahlleiter

Haushaltssatzung 2021

Der Stadtrat der Stadt Schkölen hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 mit Beschluss-Nr. 80-11/2021 die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Schkölen beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 23.03.2021 die Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung der Stadt Schkölen (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund §55 ThürKO erlässt die Stadt Schkölen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.709.800 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 515.300 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	290 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer

	400 v. H.
--	-----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 550.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigelegte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Schkölen, den 23. Mrz. 2021

Stadt Schkölen

Dr. Darnstädt
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung der Stadt Schkölen für das Haushaltsjahr 2021 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

06.04.2021 - 20.04.2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermann's Einsicht (mit vorheriger Anmeldung) aus.

Ausschreibung zur Wasserburg



Für das Cafe in der Wasserburg Schkölen suchen wir Interessenten, die eine gastronomische Versorgung und touristische Betreuung der Gäste übernehmen. Details über den Umfang der Arbeiten und die finanziellen Randbedingungen sind im persönlichen Gespräch zu klären.

Interessenten melden sich bitte bei der Verwaltung in Schkölen. Bedingung ist die Abgabe eines schriftlich formulierten Konzeptes.

Termin für die Bewerbung ist der 30. April 2021.

Kontakte: Tel 036694-4030 oder per Mail schkoelen@vg-hes.de

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 9. März 2021

Beschluss - Nr. 06 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Mittel zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 50.000 € für folgende Maßnahmen zu verwenden: Aus- und Umbau Sportlerheim.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 07 / 2021:

Grundstücksangelegenheit - nichtöffentliche

- Zustimmung

Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,

meinen heutigen Monatsbrief muss ich leider mit sehr unschönen Vorkommnissen beginnen, die sehr ärgerlich sind: In den letzten Wochen haben wir immer wieder feststellen müssen, dass Bürger ihren Müll in unserer schönen Landschaft entsorgen. So liegen beispielsweise an der Ortsgrenze zu Etzdorf alte Reifen, Restmüll in blauen Säcken und Plastikabfall. Noch schlimmer

stellt sich die Situation an der Rauda dar. Bereits seit längerer Zeit findet man dort ebenfalls illegal entsorgten Müll. Es macht mich inzwischen nur noch wütend, wenn Menschen mit ihrem egoistischen Verhalten unsere Wiesen, Wälder und Flüsse derart zerstören. Nicht nur, dass wir als Gemeinde - und damit alle Bürgerinnen und Bürger - für die Entsorgungskosten aufkommen müssen, insbesondere der Anblick und die Konsequenzen für unsere Umwelt sind unerträglich. Im Fall der Müllentsorgung in der Rauda gehen wir daher den Verursachern nun intensiv nach.

Von unseren Gästen vom Zirkus, die aktuell auf unserem ehemaligen Sportplatz untergekommen sind, lässt sich dagegen sehr viel Gutes berichten. Sie erfahren eine riesige Solidarität: Es kommen Menschen mit einem Traktorenanhänger voll mit Heu, andere bringen 75 Kilogramm Möhren vorbei und wieder andere bestellen in einer ortsansässigen Gaststätte warmes Essen für alle Zirkusleute. Über Letzteres habe ich mich besonders gefreut, weil damit neben den Zirkusleuten auch unseren Gastronomen geholfen wurde. Ich erhalte sogar Anrufe von ehemaligen Nachbarn, die inzwischen in Jena wohnen und nun spenden wollen. Es ist toll zu sehen, Welch große Unterstützung diese Menschen in dieser schwierigen Situation bei uns erfahren. Ich möchte mich, sicher auch im Namen der Artisten, ganz herzlich bei allen für Ihre Zuwendungen, aber auch für Ihr Verständnis bedanken.

An unserer Baustelle im Rosenthal geht es mit großen Schritten voran. Bei der am 18. März stattgefundenen zweiten Bauberatung haben wir erfahren, dass Mitte April der Bau beginnen wird. Als erstes wird von der Parkstraße 4 bis zur Einmündung Rosenthal gebaut. Ich gehe davon aus, dass dieses Stück relativ schnell fertig gestellt werden kann, da in diesem Bereich bereits vor zwei Jahren Elektrokabel verlegt worden sind und daher nun nur noch der ZWE das Wasser- und Abwassersystem neu verlegen muss. Für die übrigen Teilabschnitte werden nach Ostern einige Vorbereitungen getroffen, auch wenn die Baumaßnahmen in diesem Bereich noch einige Zeit dauern werden. So soll beispielsweise die ehemalige Festwiese so hergerichtet werden, dass dort ein Baucontainer aufgestellt werden kann. Wie bereits in meinen vergangenen Monatsbriefen möchte ich erneut anbieten, dass Sie sich jederzeit mit Fragen an die Verwaltung oder an mich wenden können. Leider ist eine Anwohnerversammlung noch immer nicht möglich, daher bleibt uns aktuell nur der bilaterale Austausch.

Immer größerer Beliebtheit erfreuen sich die beiden Ladesäulen für Elektrofahrzeuge bei der Firma Autohaus Zausch im Gewerbegebiet. Sie wurden bereits vor einigen Jahren in Eigeninitiative der Firma aufgestellt und während es zu Beginn noch verhältnismäßig wenige Nutzer gab, habe ich inzwischen die Rückmeldung erhalten, dass immer mehr Menschen dieses Angebot nutzen. Diese Entwicklung freut mich sehr, zeigt sie doch, dass auch in unserer ländlichen Region immer mehr Menschen auf alternative Antriebsarten zurückgreifen.

Seit über einem Jahr hat uns Corona fest im Griff. Und trotz zahlreicher und zum Teil tiefgreifender Einschnitte zeigt sich keine Besserung der Inzidenzwerte. Daher gibt es nun die Möglichkeit für jede Bürgerin und jeden Bürger sich regelmäßig auf das Corona-Virus testen zu lassen. Wir konnten den DRK Kreisverband Jena-Saale-Holzland gewinnen, auch in unserem Klubhaus eine Teststation einzurichten und somit kostenlose Schnelltests vor Ort zu ermöglichen.

Auch in diesem Jahr steht uns ein außergewöhnliches Osterfest bevor. Einige unserer Familienmitglieder werden wir vielleicht nicht persönlich sehen, sondern nehmen sie virtuell mit auf die Ostereiersuche. Trotz dieser schwierigen Umstände wünsche ich Ihnen ein schönes, frühlingshaftes und erholsames Osterfest.

Der Schlossverein hat für Sie am Ostermontag um 14.00 Uhr wieder einen kleinen musikalischen Gruß in Form eines Turmblasens organisiert. Es wird, wie bereits im vergangenen Jahr, möglich sein, die Musik außerhalb der Schlossmauern zu hören.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Uwe Berndt

Gemeinde Hartmannsdorf

Dolomitlagerstätte „Lerchenberg“ Monitoring der Tagesoberfläche - Reviernivellement Seifartsdorf - 19. Folgemessung / Herbst 2020

Zur Information an die Grundstücksbesitzer

Die neunzehnte Folgemessung (FM) wurde im Zeitraum Anfang September bis Anfang November 2020 durchgeführt. Diese erfolgte, so wie alle Vormessungen, unter Einhaltung der zu Beginn der Beobachtungen im Frühjahr 2012 festgelegten Technologie mittels Präzisionsnivelllement, ausgehend vom staatlichen Festpunktfeld in den Ortslagen Bad Köstritz, Crossen und Tautenhain. Die eingesetzte Messtechnik erlaubt eine Genauigkeit von 0,3 mm/km Doppelnivellement. Alle in 2012 erstbestimmten und in der Folgezeit ergänzten Beobachtungspunkte wurden in die Messung einbezogen.

Ergebnis:

- Die Standartabweichung aller Messdaten liegt zwischen 0,54 und 0,65 mm/Pkt. in der Ortslage Seifartsdorf, in der OL Hartmannsdorf (KP7) bei 0,79 mm (Standartabweichung im Vermessungswesen = statistische Schwankungsbreite eines Messwertes mit einer Vertrauenswahrscheinlichkeit von 95% bei einem, nach Gauß“ scher Glockenkurve normalverteilt Fehlerbild). Die so ermittelten Daten haben damit eine hohe Aussagekraft und Verlässlichkeit im Detail und sind zu allen Daten der Vormessungen, d.h. zur 18. Folgemessung und kumuliert zur Nullmessung, ohne Abstriche vergleichbar. Die an der Bausubstanz ermittelten absoluten Werte sind sehr gering. Sie liegen bis auf wenige lokale Ausnahmen im Bereich der Messgenauigkeit, also um max. 2,3 mm.
- Ein bergbaulich verursachter Einfluss wird so eindeutig belegbar ausgeschlossen.
- Sowie bereits bei Vormessungen festgestellt, treten am Gebäude 42, 45a und 45b Bewegungen auf, die außerhalb dieser Spanne liegen:
 - 42: -3,4 mm und -3,8 mm, Zugänge zur Vormessung +1,3 mm und +2,0 mm
 - 45b: +2,0 und +2,4 mm, Zugänge zur Vormessung zwischen +1,1 mm und +1,4 mm

Alle Veränderungen zur Vormessung liegen deutlich im Bereich der Messtoleranz. D.h., es sind praktisch keine Veränderungen aufgetreten.

Fazit: An der Gebäudesubstanz gibt es keinerlei Anzeichen auf Senkungsmerkmale im Ergebnis eines sich bergbaulich bedingt ausbildenden Senkungstroges, was auch bei Anwendung der praktizierten Abbautechnologievariante in keiner Weise zu erwarten war. aufgestellt:

Dr.-Ing. K. Ilelevov
Markscheider

Gemeinde Rauda



Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen

Liebe Einwohner,

da kann sich der Winter noch so manche Kapriole ausdenken, der Frühling wird sich nach und nach durchsetzen. Aber das Wetter lassen wir heute mal außen vor. Wir haben doch ganz andere Probleme: Zeitumstellung. Drehen Sie gern an den Zeigern Ihrer Uhr? Sicher, manchmal muss man das einfach tun, wenn die Uhr zum Beispiel nachgeht. Wir wollen ja nicht der Zeit hinterher laufen. Vorstellen geht auch nicht, weil wir ja nicht wissen, was tatsächlich in der nächsten Minute alles passieren könnte. Aber 2 mal im Jahr die Uhr um jeweils 1 Stunde umstellen – wollen wir das? Dazu gab es schon langwierige Diskussionen mit dem Ziel, wieder eine Zeit ganztägig zu haben. In der EU soll der Wechsel von Sommer- und Winterzeit abgeschafft werden, eigentlich schon in diesem Jahr. Aber für welche Zeit wird man sich entscheiden? Wissenschaftler warnen davor, sich für die Sommerzeit zu entscheiden. Stelle man die Uhren ganztägig auf Sommerzeit um, werde es riesige Probleme geben. Man erhöht die Wahrscheinlichkeit für Diabetes, Depressionen, Schlaf- und Lernprobleme - das heißt, wir Europäer werden dicker, dümmer und grantiger. Das wollen wir gerade nicht.

Diese Einschätzung kam übrigens zu einer Zeit, da kannten wir das Wort CORONA noch nicht. Nun hat uns das Virus schon seit über einem Jahr in seinen Fesseln. Ein Ende ist gegenwärtig nicht abzusehen. Dafür lassen die Zahlen der Infizierten fast keinen Spielraum. Aber andererseits sind für uns Bürger die Entscheidungen der Politik zur Pandemieeingrenzung auch wenig nachvollziehbar. Da werden Schuhläden für Kinder geöffnet (warum nur für Kinder?), Buchläden dürfen wieder verkaufen (was ist in einem Buchladen anders als in einem Modegeschäft?), Gartencenter sind offen (warum dann Baumärkte in Thüringen nicht?). Und was mich am meisten stört ist der Umstand, dass es in Supermärkten fast alles gibt, aber kaum jemand kümmert sich um Abstände und Hygieneregeln. Schulen und Kindergärten sind mal im Notbetrieb, mal im Regelbetrieb und auch mal geschlossen. Urlaub auf spanischen Inseln ist möglich, aber in Deutschland sind die Gaststätten und Hotels noch geschlossen. Wer soll das eigentlich noch verstehen? Eines wissen wir seit dem 23. März, der Lockdown geht weiter bis zum 18. April. Das wird also wieder ein tolles Osterfest.

Impfen wäre das Zauberwort, aber was da gezaubert wird, ist haarsträubend. Es werden Impfzentren mit viel Geld aus dem Boden gestampft, aber wozu, wenn es nicht genügend Impfstoff gibt. Die Hausärzte sollen schon lange impfen, allein sie dürfen nicht und sie können nicht, weil es zu wenig Impfstoff gibt. Wer trägt für dieses Szenario eigentlich die Verantwortung? Die Frage wird sicher in nächster Zeit immer lauter und ich bin gespannt auf die Antworten. Schön wäre es, wenn ich bis dahin einen Impftermin habe. Haben Sie das schon mal im Internet versucht? Viel Spaß.

Zum Projekt Photovoltaikanlage hatte ich im letzten Amtsblatt angekündigt, etwas ausführlicher darüber zu schreiben. Ausgangspunkt für dieses Projekt war das Interesse eines Investors, auf ausgekiesten Flächen PV-Platten zu installieren, um erneuerbaren Strom zu erzeugen. Über die öffentliche Vorstellung dieses Projektes im Februar 2019 wurde dann das umfangreiche Planvorhaben eingeleitet und zielstrebig auf den jetzt vorliegenden Stand mit Umweltbericht, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger sowie dem Entwurf des Bauantrages gebracht. Für uns als Stadtrat ein Projekt mit dem Hintergrund Klimawandel und Ausbau der erneuerbaren Energien als Alternative zu Kohlekraft- und Atomkraftwerken. Sicher gibt es zu den eingeschlagenen deutschen Wegen Meinungen und Abhandlungen auch renommierter Wissenschaftler. Und nicht jeder stimmt diesem Weg zu, aber oberste Priorität hat eine sichere Versorgung der Wirtschaft und der Bürger mit Strom. Den richtigen Weg dorthin zu finden, ist Aufgabe der Politik und deren Fachberater. Ich selbst hatte schon vor längerer Zeit, als wir über die Windräder diskutierten, immer wieder die Frage gestellt, wie sieht denn eigentlich eine Energiebilanz für Deutschland heute und in 20 Jahren aus. Eine eindeutige Antwort darauf kann ich nirgendwo finden.

Um auf das Projekt zurückzukommen, hier gibt es auf jeden Fall Diskussionsbedarf. Dazu gab es die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Bauausschusses, die Runde mit dem Staatssekretär des Umweltministeriums, Herrn Olaf Möller und mehrere Gespräche mit der Energieagentur für Klimaschutz & Erneuerbare Energien. Jetzt wollen wir noch eine Gesprächsrunde mit dem Investor und einigen Bürgern aus den Anliegergemeinden organisieren. Ich hoffe, dass wir uns in einigen Punkten annähern können.

Am 25. April werden sie zur Wahl für den Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Schkölen gebeten. Ich selbst habe mich noch einmal zur Wahl gestellt. Da ich das Amtsblatt nicht für den Wahlkampf nutzen möchte, sei mir aber die Bitte gestattet, Sie zum wählen aufzurufen. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch, damit viele Bürger dem zukünftigen Bürgermeister das Gefühl mitgeben, mit ihm gemeinsam eine attraktive Einheitsgemeinde zu entwickeln.

Ansonsten wünsche ich Ihnen ein schönes Osterfest. Vielleicht versteckt der Osterhase in diesem Jahr Überraschungen, mit denen Sie nicht gerechnet haben. Viel Spaß beim Suchen.

Bis dahin: Bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt



Entsorgungstermine im April/Mai 2021 für Schkölen und Orte

Die Haushülltonnen werden

in allen Orten abgefahrene

am Donnerstag (ungerade KW), den 15.04., 29.04. und am 27.05.2021 sowie am Freitag, den 14.05.2021

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Graitschen/H.

am Dienstag (ungerade KW), den 13.04., 27.04., 11.05. und am 25.05.2021

in Rockau und Wetzdorf

am Freitag (ungerade KW), den 16.04., 30.04., 14.05. und am 28.05.2021 sowie am Samstag, den 03.04.2021

in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW), den 12.04., 26.04. und am 10.05.2021 sowie am Dienstag, den 25.05.2021

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Graitschen/H.

am Dienstag (gerade KW), den 06.04., 20.04., 04.05. und am 18.05.2021

in Rockau und Wetzdorf

am Freitag (gerade Woche), den 09.04., 23.04., 07.05. und am 21.05.2021

in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW), den 19.04., 03.05., 17.05. und am 31.05.2021 sowie am Dienstag, 06.04.2021

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Saale-Holzland-Kreis beschließt Nachtragshaushalt 2021

Mehr Geld für Baumaßnahmen - Kreisumlage sinkt um 0,5 Umlagesatzpunkte



Eisenberg. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreis hat in seiner Sitzung am 24.03. den Nachtragshaushalt für 2021 beschlossen. Der Verwaltungshaushalt wird dabei gegenüber dem ursprünglichen Etat in den Einnahmen und Ausgaben um 3,2 Millionen auf 108 Millionen Euro erhöht, der Vermögenshaushalt um 2,8 Millionen auf fast 17 Millionen Euro und damit das Gesamthaushaltsvolumen des Landkreises in diesem Jahr auf 125 Millionen Euro. Im Vermögenshaushalt sind deutlich mehr Ausgaben für Baumaßnahmen eingeplant - bisher 6,3 Millionen, jetzt 8,7 Millionen. Davon entfallen allein 6,4 Millionen auf den Bereich Schulen (bisher 5,2 Millionen). Hier wurden Anpassungen für einzelne bereits geplante Maßnahmen vorgenommen (z.B. Sanierungsarbeiten an der Grundschule Ottendorf), aber auch kleinere zusätzliche Projekte aufgenommen (z.B. Essensausgabe an der Grundschule Golmsdorf).

Im Bereich der Kreisstraßen wurde zwischenzeitlich die „K 186“ Großkröbitz in das Förderprogramm des Landes aufgenommen und die Maßnahme in den Nachtragshaushalt eingestellt. Auch die Sanierung der „K 102“ (Bollberg) steht jetzt mit im Etat für dieses Jahr.

Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden besonders wichtig ist die Höhe der Kreisumlage. Hier wurde nach intensiven Bemühungen in der Kämmerei sowie eingehenden Haushaltsberatungen in den Ausschüssen des Kreistages, insbesondere im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, erreicht, dass die Kreisumlage nicht steigt. Im Gegenteil: Landrat Andreas Heller konnte den Kreistagsmitgliedern eine Senkung der Kreisumlage um 0,5 Umlagesatzpunkte vorschlagen, und dies ist mit dem beschlossenen Etat auch so bestätigt.

„Wie vom Finanzausschuss am 2. März beauftragt, haben wir den Nachtragshaushalt nochmals auf Gestaltungsspielräume zur Kreisumlage überprüft“, erläutert der dLandrat azu. „Vermutete Mehreinnahmen aus der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft in Höhe von 1,3 Millionen Euro stehen dem Landkreis im Ergebnis der Prüfung leider nicht zur Verfügung. Wir haben jedoch andere Möglichkeiten gefunden, die Kommunen bei der Kreisumlage zu entlasten. So wollen wir die vom Land zugesagten zusätzlichen Fördermittel für coronabedingte Mehraufwendungen in Höhe von 47.000 Euro an die Kommunen weiterreichen. 150.000 Euro sollen aus Einsparungen in Ämtern der Kreisverwaltung zur Verfügung stehen. Diese und weitere Planänderungen können zur Senkung des Kreisumlagesatzes um 0,5 Prozent verwendet werden.“

Der Landrat betont, dass dieser Vorschlag nicht ohne planerische Risiken für den Landkreis-Haushalt ist. „Es ist mir aber wichtig, durch meinen Änderungsantrag für den Nachtragshaushalt aktiv auf die Situation zu reagieren. Parallel werde ich mich auch weiterhin auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass der kommunale Finanzausgleich in Thüringen nachhaltig und auskömmlich gestaltet wird.“

Vereine und Verbände

Der Osterhase und sein Empfinden mit der Pandemie

Feld und Wiese liegen still,
weil niemand hier nach draußen will.
Das freut den kleinen Osterhas,
behutsam schnuppert schon die Nas,
ob alles wirklich friedlich ist.

Was ist denn das für eine List?

Von nah, von fern, kein Mensch zu sehen,
das kann der Hase nicht verstehen.
Egal, er nutzt die Gunst der Stunde,
und geht schnell seine Osterrunde.
Ein Ei für dich, dann ins Versteck,
schon ist der Hase wieder weg,
Die Menschen aber im Gebäude,
die sahen es und hatten Freude.



Viele liebe Ostergrüße vom Heimatverein Hartmannsdorf und der Hoffnung, dass uns die Geselligkeit bald wieder vereint.

Neue T-Shirts für die Jugendfeuerwehr in Schkölen

„Diese T-Shirts hat der Feuerwehrverein Schkölen organisiert und aus Eigenmittel und Spenden finanziert“, berichtet Sven Vatter (links), Vereinsvorsitzender des Feuerwehrvereins. Ein Dank geht auch an die WERBE- INSEL Sandy Strauß, die uns bei der Gestaltung und Beschaffung der T- Shirts tatkräftig unterstützt hat.



Stolz halten Hanna (v.r.n.l.), David, Viktoria und Niklas ihre neuen T-Shirts in die Kamera. Sogar der Name steht auf dem Ärmel!

Eigentlich sollte es noch Fleecejacken dazu geben, doch das Geld dafür blieb aus. Veranstaltungen, bei denen der Feuerwehrverein Einnahmen für solche Projekte sammeln kann, finden aufgrund der derzeitigen Situation leider nicht statt.

„Wir hoffen sehr, dass wir bald wieder durchstarten können und uns vor allem auch mit unserer Jugendfeuerwehr wieder zu Ausbildungszwecken treffen dürfen“, führt Mathias Schauer als Jugendfeuerwehrwart aus.

Kindertagesstätten

Aufruf an alle Familien der Kita „Heideknirpse“ zum Osterspaziergang

Gern hätten wir in diesem Jahr wieder mit ihren Familien einen schönen Osterspaziergang durchgeführt. Leider lässt die aktuelle Corona Entwicklung dies auch dieses Jahr nicht zu.



Die Gesundheit „Aller“ hat Vorrang.

Aber unsere Erzieherinnen haben eine super Idee:

Wie möchten alle Familien aufrufen, dass Sie mit Ihren Kindern einen schönen Osterspaziergang oder gemeinsame sportliche Aktivitäten in der „erwachenden Frühlingsnatur“ unternehmen. Diese können Sie dann mit tollen Fotos festhalten und eine kleine Collage auf einem A4 Blatt gestalten. In einer Schutzhülle ist diese dann auch vor Wettereinflüssen geschützt.

Wir Erzieher werden eine große Oster-Erlebnis-Leine im Eingangsbereich der Kita aufhängen und Sie können „Diese“ dann selbstständig mit Ihren kleinen „Meisterwerken“ bestücken.

Ein Anreiz soll diese schöne Aktion aber auch haben, deshalb wetten wir Erzieher der Kita „Heideknirpse“.

Ihre Familien schaffen es nicht unsere Oster-Erlebnis-Leine mit Ihren Fotos evtl. auch Geschichten vollständig von Anfang bis Ende zu gestalten.“



Die Länge der Leine werden wir gemeinsam mit dem Elternrat festlegen!

Es wird auch einen tollen Wetteinsatz zwischen Eltern und Erziehern geben. Um es richtig spannend zu machen wird dieser im Vorfeld noch nicht veröffentlicht.

Lasst euch überraschen - es lohnt sich!!!!

Top die Wette gilt!!!

Im Rückblick auf die vergangene Zeit legte uns das Coronavirus in unserem Tun und Handeln immer wieder Steine in den Weg. Wir möchten allen Eltern für Ihr Verständnis danken. Nur gemeinsam finden wir Wege diese Zeit erträglich zu gestalten. In diesem Sinne folgt unser kleinen Aufruf und macht Euer Osterfest im Kreise der Familie zur Erlebnisreichen Erinnerung!

Wir freuen uns schon heute über die Ergebnisse!

Sonnenreiche Ostertage und einen fleißigen Osterhasen wünschen die Erzieher der Kita „Heideknirpse“:



Die Evangelische Kirchengemeinde Schkölen besetzt zum nächstmöglichen Termin die Stelle eines



Hausmeisters (m/w/d)
25% (10 Wochenstunden)

für die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Schkölen

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter

www.kirchenkreis-naumburg-zeitz.de/service/stellenangebote/ und
www.ekmd.de/service/stellenangebote/

Kreiskirchenamt Naumburg, Charlottenstraße 1, 06618 Naumburg

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirius-Kuchenbuch,
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen, Tel. 036691 46921
Ev. Kirchenbüro Eisenberg: Markt 11, 07607 Eisenberg,
Tel. 036691 25110, Fax 25139,
pfarramt.eisenberg@gmx.de,
Sprechzeiten: Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Ob in dem Pfarrbereich Eisenberg-Königshofen alle Veranstaltungen planmäßig stattfinden richtet sich nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Thüringer Verordnung. Bei Änderungen werden auf ortsüblichen Weg darüber informiert.

Für alle Kirchengemeinden

03.03. Karsamstag 20.00 Uhr Buchheim
Osternacht mit Jakob Kuchenbuch

06.03.	Dienstag	19.00 Uhr	Eisenberg Abendgebet mit dem Landesbischof
18.03.	Sonntag	13.30 Uhr	Großhelmsdorf Konfirmation
13.05.	Donnerstag	10.00 Uhr	Eisenberg Familiengottesdienst zu Himmelfahrt
Buchheim			
03.03.	Karsamstag	20.00 Uhr	Osternacht mit Jakob Kuchenbuch
Dothen			
02.05.	Sonntag	13.00 Uhr	Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
Gösen			
04.03.	Ostersonntag	17.00 Uhr	Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
13.05.	Himmelfahrt	14.00 Uhr	Gottesdienst im Grünen, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
Großhelmsdorf			
05.03.	Ostermontag	09.30 Uhr	Familiengottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
18.03.	Sonntag	13.30 Uhr	Konfirmation, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
02.05.	Sonntag	17.00 Uhr	Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
09.05.	Sonntag	13.00 Uhr	Gottesdienst, Anke Büchner
Hainchen			
25.03.	Sonntag	14.15 Uhr	Gottesdienst, Michael Schmidt
Königshofen			
04.03.	Ostersonntag	14.00 Uhr	Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
28.03.	Mittwoch	18.00 Uhr	Werktags-Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
Lindau			
04.03.	Ostersonntag	08.45 Uhr	Osterandacht für Groß und Klein auf der Festwiese in Rudelsdorf, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
02.05.	Sonntag	14.15 Uhr	Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
Walpernhain			
02.05.	Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf

Kontakt:

Pfarrer Rainer Hoffmann,
An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf, Tel. 036691 43233
Ev. Kirchenbüro Eisenberg: Markt 11, 07607 Eisenberg,
Tel. 036691 25110, Fax 25139,
pfarramt.eisenberg@gmx.de,
Sprechzeiten: Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Ob in dem Pfarrbereich Eisenberg-Crossen alle Veranstaltungen planmäßig stattfinden richtet sich nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Thüringer Verordnung. Bei Änderungen werden auf ortsüblichen Weg darüber informiert.

Caaschwitz

04.03. Ostersonntag	09.30 Uhr	Gottesdienst, Pfarrer Habicht
08.05. Samstag	14.00 Uhr	Andacht zum Maibaumsetzen Pfarrer Hoffmann

Crossen

04.03. Ostersonntag	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Hoffmann
---------------------	-----------	--

Etzdorf

17.03. Samstag	10.00 Uhr	Kindertreff Pfarrer Hoffmann
----------------	-----------	---------------------------------

Rauda

05.03. Ostermontag	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, (mit Hartmannsdorf) Pfarrer Hoffmann
--------------------	-----------	---

Seifartsdorf

03.03. Karsamstag	18.00 Uhr	Gottesdienst zur Osternacht,
09.05. Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst, Pfarrer Hoffmann

Silbitz

05.03. Ostermontag	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Hoffmann
--------------------	-----------	---

Thiemendorf

04.03. Ostersonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Hoffmann
---------------------	-----------	--

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

Gründonnerstag, 1. April

18:00 Uhr Andacht Schkölen

Karfreitag, 2. April

09:00 Uhr Kleinhelmsdorf
10:30 Uhr Großgestewitz
15:00 Uhr Meyhen

Karsamstag, 3. April

17:00 Uhr Osternacht Zschorgula
19:00 Uhr Osternacht mit Taufe Haardorf

Ostersonntag, 4. April

07:00 Uhr Schkölen
14:00 Uhr Osterfeld/Lissen

Ostermontag, 5. April

10:00 Uhr Löbitz
14:00 Uhr Weickelsdorf

Sonntag, 11. April

09:00 Uhr Goldschau
10:30 Uhr Osterfeld/Lissen

Sonntag, 18. April

10:30 Uhr Schkölen

Sonntag, 25. April

09:00 Uhr Waldau
10:30 Uhr Zschorgula

Donnerstag, 29. April

19:30 Uhr Andacht Schkölen

Kontakt:

Pfarramt Schkölen Pf. Lenski
Sprechzeiten: Di 09-11 Uhr
und nach Vereinbarung
Markt 7, 07619 Schkölen
Tel: 036694 - 20 513
0162/4924118
email@kirche-schkoelen.de
www.kirche-schkoelen.de

Gemeindebüro Frau Peters

Sprechzeit:
Di 15.00 - 17.00 Uhr
Do 09.00 - 11.00 Uhr

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Bekämpfung der Geflügelpest

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfGAnordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale Holzland (ZVL J-SH) erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Es wird für alle Bestände mit gehaltenen Vögeln im Landkreis Saale-Holzland und dem Gebiet der kreisfreien Stadt Jena ab sofort
 - a) die Aufstellung zur Haltung in geschlossenen Ställen oder
 - b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abddeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, angeordnet.

2. Alle Tierhalter, die seit dem 1. März 2021 Geflügel zukaufen, insbesondere bei der mobilen Geflügelzucht Schulte, haben dies unverzüglich beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale Holzland (ZVL J-SH) anzugezeigen.
3. Alle Geflügelhalter im Landkreis Saale-Holzland und im Gebiet der kreisfreien Stadt Jena, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland anzugezeigen.
4. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. bis 3. des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufes und gilt bis auf Weiteres.
6. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
7. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Gründe:

I.

Mit Stand vom 21.03.2021 besteht der Verdacht des Ausbruches von HPAIV (hochpathogenes aviäres Influenzavirus) in mehreren Geflügelhaltungen in Thüringen. Der Ursprung des aktuellen Geschehens ist mit großer Wahrscheinlichkeit auf einen Zuchtbetrieb für Jungennen mit einem Bestandsbesatz von rund 30.000 Tieren in Delbrück-Westenholz zurückzuführen. In diesem wurde das H5N8-Virus amtlich festgestellt. Die verbliebenen Tiere in diesem Seuchenbestand wurden bereits gemäß der Geflügelpestverordnung am 22.03.2021 getötet. Der Zuchtbetrieb hat mittels mobilen Handels im Landkreis Saale-Holzland und im Gebiet der kreisfreien Stadt Jena sowie in angrenzenden Landkreisen seit dem 01.03.2021 Geflügel verkauft. Im Zuge epidemiologischer Nachforschungen konnten über die Verkaufsliste des Händlers bereits einige Tierhalter ermittelt werden, ebenfalls meldeten sich bereits Geflügelhalter im Veterinäramt. Tiere in betroffenen Beständen zeigten bereits klinische Symptome der HPAI und sind teilweise bereits verendet.

Oberste Priorität hat der Schutz der Nutzgeflügelbestände vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPA-IV-Infektionen. Hierzu müssen die einschlägig empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen und Überwachungs- bzw. Abklärungsuntersuchungen überprüft und unbedingt konsequent eingehalten werden. Zur Einhaltung von Grundregeln der Biosicherheit sind Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet. Außerdem ist die Errichtung einer funktionierenden physischen Barriere zwischen den Habitaten (z.B. Gewässer, Felder auf denen sich Gänse, Enten oder Schwäne sammeln) von wilden Wasservögeln und den Geflügelhaltungen wesentlich.

Das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen in ganz Deutschland wird vom Friedrich-Loeffler-Institut nach wie vor als hoch eingestuft. Der Vogelzug (auch Wasservögel) ist derzeit in vollem Gange, und die Dichte der Vogelpopulationen in Rastgebieten wird in den kommenden Wochen weiter zunehmen. Diese Bedingungen begünstigen die Virusübertragung und Ausbreitung. Tote, infizierte Wildvögel werden von Aasfressern aufgenommen, die zu einer Virusverbreitung innerhalb ihres Bewegungsradius und zu Umweltkontaminationen beitragen. Damit steigt auch das Risiko indirekter Eintragungswege in Geflügelbetriebe.

Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich toter oder kranker Wildvögel sollten unverzüglich weiter intensiviert sowie die Biosicherheit in den Geflügelbetrieben überprüft und ggf. optimiert werden. Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden.

Berücksichtigt werden müssen auch indirekte Eintragswege wie kontaminiertes Futter, Wasser oder verunreinigte Einstreu und Gegenstände (Schuhwerk, Schubkarren, Fahrzeuge usw.). Diese sind zu unterbinden und geeignete Desinfektionsmaßnahmen vorzusehen. Das Verschleppen von Infektionen zwischen Geflügelhaltungen ist zu vermeiden. Hierzu müssen strenge Biosi-

cherheitsmaßnahmen getroffen werden, insbesondere die konsequente Reinigung und Desinfektion von Kleidung, Schuhen, Geräten und Fahrzeugen. (Quelle: Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland des FLI, Stand 04.12.2020).

Vor dem Hintergrund der derzeitigen SARS-COV-2-Pandemie ist die geflügelhaltende Industrie ein wichtiger Wirtschaftszweig, dessen Produktionsleistung zur Ernährungssicherheit beiträgt. Umso zwingender ist der Schutz der Geflügelhaltungen. Aus diesem Grund ist nicht nur eine Aufstellung zur Haltung des Geflügels in geschlossenen Ställen bzw. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht, als Schutzmaßnahme für alle Geflügelhaltungen in Gebieten, in denen es nachweislich aufgrund ornithologischer Beobachtungen zu massiven Ansammlungen von Zugvögeln kommt bzw. kommen kann und Hausgeflügelbestände in geflügeldichten Gebieten sondern auch generell durch die Streuung potentiell infizierter Tiere nach dem Ergebnis epidemiologischer Untersuchungen für den Landkreis Saale-Holzland und dem Gebiet der kreisfreien Stadt Jena unbedingt geboten.

II.

Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - Thür-TierGesG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale - Holzland für den Landkreis Saale-Holzland und die kreisfreie Stadt Jena zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Nr. 1 des Tenors

Die Anordnung der Aufstellung unter Ziffer 1. des Tenors erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz, TierGesG). Die Aufstellung ist auf der Grundlage einer nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung erfolgten Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich. In dieser Risikobewertung sind die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten (Flüsse, andere Oberflächengewässer und Feuchtgebiete), sonstige Vorkommen oder Verhalten von Wildvögeln, die Geflügeldichte sowie weitere Tatsachen zu berücksichtigen, soweit diese für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage unter Berücksichtigung der aktuell sich entwickelnden Tierseuchenlage erforderlich sind. Für das Gebiet des Landkreises Saale-Holzland und der kreisfreien Stadt Jena sind dies insbesondere die Bereiche der Saale und der Weißen Elster sowie zahlreiche Oberflächengewässer. Die außergewöhnliche Dynamik dieser Tierseuche, die Wetterverhältnisse (und damit die Beeinflussung des Zugverhaltens der Vögel) und das Vorhandensein großer geflügelhaltender Betriebe in unserem Zuständigkeitsgebiet sowie den aktuellen Eintrag in privaten Geflügelhaltungen begründen das berechtigte Interesse, die Anordnung der Aufstellung auf der Grundlage dieser Risikobewertung erfolgen zu lassen, da die Wahrscheinlichkeit für eine Infektion im Wildvogelbestand als hoch anzusehen ist und ein nur teilweises Aufstellungsgebot mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht das erwünschte Ziel erreicht.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende Erkrankung der Hühner und anderer Geflügelarten (z. B. Enten, Gänse, Puten, Wachteln, Wildvögeln), die neben schweren klinischen Erkrankungen und Todesfällen auch hohe wirtschaftliche Verluste beim betroffenen Tierhalter verursacht. Darüber hinaus sind auch massive Einschränkungen beim Handel mit Geflügel und deren Erzeugnissen die Folge eines Geflügelpest-Ausbruchs. Dies würde neben dem direkten Schaden auch einen ggf. tiefen Einschnitt in die derzeit aufgrund der SARS-COV-2-Pandemie bedingte, sich u.U. kurzfristig auch angespannt darstellende, Versorgungslage mit Grundnahrungsmitteln nach sich ziehen können. Der Ausbruch der Geflügelpest in Deutschland und weiteren europäischen Ländern unterstreicht die Bedeutung von Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Tierhaltungen.

In dem unter I. genannten Gutachten des Friedrich-Loeffler-Instituts wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Typs HPA-IV H5 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert, zumindest für Geflügelhaltungen, die sich in Regionen mit hoher Geflügel- oder Wildvogeldichte oder in der Nähe von Wildvogel-Rastplätzen befinden, aufzustellen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei zahlreichen Wildvögeln in ganz Deutschland hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel in den definierten Risikogebieten aufzustellen.

Wildvögel stellen ein Reservoir für aviäre Influenzaviren dar, umso mehr, als dass diese auch infiziert sein können, ohne deutliche klinische Symptome zu zeigen, aber trotzdem die Erreger ausscheiden. Auch die aktuell in Europa auftretende H5N8-Variante des aviären Influenzavirus wurde bereits in Wildvögeln in Südostasien nachgewiesen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es daher unbedingt erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln direkter und mittelbarer Art zu minimieren. Geflügel in Freilandhaltungen hat natürlicherweise weitaus größere Kontaktmöglichkeiten mit diversen Umweltfaktoren im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenen Tieren.

Die Anordnung der Aufstellung wurde auf Grundlage epidemiologischer Erkenntnisse von den zuständigen Behörden vorgenommen. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet den Zweck, hier die Verhinderung einer weiteren Infektion von Hausgeflügel, zu erreichen. Die Aufstellung ist erforderlich, da kein anderes, mildereres Mittel zur Verfügung steht, welches gleichermaßen geeignet wäre. Die Anordnung ist auch angemessen, da die vorrangig wirtschaftlichen Nachteile, die der einzelne betroffene Tierhalter durch die Aufstellung hinzunehmen hat, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbruch für die gesamte Thüringer Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entstehen würde, unerheblich sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse die privaten Interessen.

Zu Nr. 2 des Tenors

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 Geflügelpest-Verordnung liegt der Verdacht auf Geflügelpest vor, wenn

- a) das Ergebnis der virologischen, serologischen, pathologisch-anatomischen oder klinischen Untersuchung unter Berücksichtigung der epidemiologischen Erkenntnisse den Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel befürchten lässt.

Im Falle des Verdachts auf Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel oder Geflügelbestand oder sonstigen Vogelhaltung (Verdachtsbestand) ordnet die zuständige Behörde in Bezug auf den betroffenen Verdachtsbestand Maßnahmen nach Maßgaben des Kapitels IV Nummer 8.1 des Anhangs der Entscheidung 2006/437/EG der Kommission an und führt epidemiologische Nachforschungen durch.

Führen die epidemiologischen Nachforschungen nach § 15 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 Geflügelpest-Verordnung zu dem Ergebnis, dass die Geflügelpest aus einem anderen Geflügelbestand oder einer sonstigen Vogelhaltung eingeschleppt oder bereits in andere Geflügelbestände oder sonstige Vogelhaltungen weiterverschleppt worden sein kann, so ordnet die zuständige Behörde für diese Bestände oder sonstigen Vogelhaltungen (Kontaktbestände) behördliche Beobachtung gemäß § 35 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung an. Die Anordnung dient dazu, mögliche weitere Seuchenherde möglichst schnell zu erkennen, um somit die mögliche Weiterverbreitung des Virus zu unterbinden. Eine Kenntnis aller Tierhalter ist für alle amtlichen Belange im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen zwingend notwendig.

Zu Nr. 3 des Tenors

Gemäß § 26 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsver-

ordnung) i.V.m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hat jeder der u.a Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen. Die Anordnung der Maßnahme, dass eine noch nicht erfolgte Meldung unverzüglich nachzuholen ist, beruht auf § 65 Geflügelpest-Verordnung i.V.m. §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis bei Feststellung der Geflügelpest weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Eine Kenntnis aller Tierhalter ist für alle amtlichen Belange im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen zwingend notwendig.

Zu Nr. 4 des Tenors

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Tenorpunkten 1., 2. Und 3. Wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, die bei Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfordert ein besonderes Vollzugsinteresse, welches über jenes hinausgeht, das den Bescheid rechtfertigt. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen des Tierhalters gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung über einen möglichen Widerspruch hinauszuschieben. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Zu Nr. 5 und 6 des Tenors

Um die jeweils aktuelle Tierseuchenlage berücksichtigen zu können, bleibt der Widerruf der Allgemeinverfügung vorbehalten.

Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Zu Nr. 7 des Tenors

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda oder anhand eines elektronischen Dokumentes mit einer qualifizierten elektronischen Signatur über die De-Mail-Adresse info@zvl-thueringen.de-mail.de einzulegen.

Das Verwaltungsgericht in 07545 Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, kann gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen bzw. wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

gez. Tschada
Amtstierarzt

Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeinde Crossen an der Elster

Impfungen gegen das Coronavirus

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

ab dem 8. April 2021 beginnen die Impfungen gegen das Coronavirus durch die Hausärzte.

Patienten der ortsnässigen Hausärzte (Frau Dipl.-Med. Ursula Reichenbacher, Dr. med. Konstantin Kubsch) können sich bei Interesse mit ihrem jeweiligen Hausarzt in Verbindung setzen. Dort erhalten Sie auch alle notwendigen Informationen. Die durch das Bundesgesundheitsministerium festgelegte Impfreihenfolge bleibt bestehen.